



Hausordnung

- 1. Wir kommen pünktlich zur Schule, damit wir uns auf den Unterricht vorbereiten können. Mit dem Ankommen der ersten Buskinder (kurz vor 7:00 Uhr) wird das Schulhaus geöffnet. Bis 7:15 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler von zwei Personen in der Garderobe beaufsichtigt.
Eltern begleiten ihr Kind nur bis zum Schultor.**
- 2. Wir verlassen das Schulhaus während der Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, nur mit besonderer Erlaubnis.**
- 3. Wir ziehen uns in der Garderobe um. Wir laufen weder am Gang noch in der Klasse, damit wir uns nicht verletzen. Im Schulhaus kauen wir keinen Kaugummi.**
- 4. Wir grüßen MitschülerInnen und LehrerInnen und alle, denen wir im Schulhaus begegnen.**
- 5. Wir vermeiden alles, was die Sicherheit oder den Schulbetrieb stören könnte.
Rollerskates, Skateboards und Scooter dürfen nur vor dem Schulhaus abgestellt werden.
Spielzeug (auch elektronisches) lassen wir zu Hause.
Handys schalten wir während der Unterrichtszeit und in den Pausen ab.
Außerdem dürfen Gegenstände, die die Sicherheit oder den Schulbetrieb stören, nicht mitgebracht werden.
Sollte dies doch der Fall sein, sind sie dem Lehrer/der Lehrerin zu übergeben.**
- 6. Im Rahmen des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen ist es, aufgrund der DSGVO, nicht gestattet, zu fotografieren.
Ausnahme: Sie werden von Lehrern oder Lehrerinnen darum gebeten.**
- 7. Wir gehen mit den Dingen, die uns im Schulhaus umgeben, sorgsam um.
Die Erziehungsberechtigten haften für allfällige mutwillige Beschädigungen.
Die Schule übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände, Unterrichtsmittel und Bekleidung keine Haftung.**
- 8. Am Nachmittag sind die Klassen versperrt oder durch Musikunterricht besetzt.
Vergessene Unterlagen können daher nicht geholt werden.**
- 9. Wir halten das Schulhaus und die Schulumgebung gemeinsam sauber, damit wir uns wohl fühlen.
Die Mülltrennung ist zu beachten.
In den Pausen dürfen die Fensterflügel nur gekippt werden.**
- 10. Beim Fernbleiben vom Unterricht bitte um sofortige telefonische Benachrichtigung.
Im Falle einer Turnbefreiung besteht bis zum Ende des Unterrichts Anwesenheitspflicht.**
- 11. Wir helfen einander, wo immer es uns nötig erscheint.**
- 12. Verhaltensvereinbarungen und Maßnahmen zur Förderung der Schulqualität:
Bei nicht entsprechender Mitarbeit während des Unterrichts → Nachholen der Versäumnisse
Bei wiederholtem Nichtbringen der Hausübung → Erledigung in der Schule**